



## **Motorsport – Club Vilshofen e. V.**

---

**Klosterwiese 24 94486 Osterhofen Tel./Fax 09932/409020/4090219 Mobil:  
0176/14090214  
[m-sc-vilshofen@gmx.de](mailto:m-sc-vilshofen@gmx.de) oder [florian@josef-erl.de](mailto:florian@josef-erl.de)**

Osterhofen, den 16.09.2013

### **Durchführungsbestimmungen/Ausschreibung**

#### **1. MSC VOF - Sandbahn-Auto-Speedway 20.10.2013**

##### **1. Veranstalter und Veranstaltung:**

Der MSC-Vilshofen veranstaltet am 20.10.2013, den 7. MSC VOF Sandbahn-Auto-Speedway auf dem ca. 900 m langen Sandbahn/-Asphaltoval. Dieser Wettbewerb wird nach den Richtlinien, verbindlichen Sportstatuten des MSC, den Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen/Ausschreibung, den Bestimmungen der StVO, STVZO und eventuell zu erfassender Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Die Veranstaltung wird von der MSC VOF Sportabteilung genehmigt und eingetragen

##### **2. Organisation**

1. Vorstand: Dipl.-Ing. (FH) Florian Erl
2. Vorstand: Horst Hecker
3. Sportleiter: Thomas Goldmann/ im Vertretungsfalle: Dipl.-Ing. (FH) Florian Erl
4. Schriftführer: Franz Zitzlsperger jun.

##### **3. Sportkommissare**

Werden durch den MSC noch bekannt gegeben; Funktionäre des MSC VOF

---

### **Sehr geehrte/-r FahrerIn/Fahrer,**

**da immer wieder Schwierigkeiten bei der Anmeldung wegen unleserlichen Nennungen oder falschen Angaben bei der Klassifizierung der Autos auftreten, hat der MSC-Vilshofen Folgendes beschlossen:**

**Es werden keine unleserlichen Nennungen mehr angenommen, des Weiteren ist jeder Teilnehmer für seine Nennung selbst verantwortlich.**

**Bei der Abgabe beim Veranstalter muss die Gruppen/-Klasseneinteilung klar ersichtlich sein und auch 100% stimmen ! Während des Renntages ist kein Wechsel mehr möglich !**

#### 4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsschluss: 05.10.2013 24.00 Uhr  
Nachnenngebühr: 30,00 Euro  
Nachnennungen können nur begrenzt bis Samstag 12.00 Uhr berücksichtigt werden

20.10.2013 ab 07.30 Uhr  
aus

Besichtigung der Sandbahn, Skizze hängt

20.10.2013 ab 07.30 Uhr  
20.10.2013 ab 08.00 Uhr

Dokumentenabnahme, Ort: Rennbahnstadl  
Technische Abnahme in der Mitte der  
Rennbahn. Es werden  
Lautstärkemessungen durchgeführt  
(95dbA)

20.10.2013 09.15 Uhr

Fahrerbesprechung in der Mitte der  
Rennbahn

**TEILNAHMEPFLICHT!!!**

20.10.2013 ab ca. 09.30 Uhr

Aushang Startaufstellung

20.10.2013 ab 10.00 Uhr  
20.10.2013 ab ca. 18.00

Rennbeginn  
Siegerehrung im Rennbahnstadl mit  
voller Bewirtschaftung

Austragungsort:

Rennbahngelände in Vilshofen  
Kapuzinerstrasse (Nähe Friedhof)

#### 5. Durchführungsbestimmungen

Bei den Rennen erfolgt Ampelstart/Flaggenstart, mit bis zu 4 Fahrzeuge nebeneinander/hintereinander!

**Rote Flagge/Ampel auf der Strecke bedeutet langsam anhalten, keine Vollbremsung!**

**Rennstart:**

Der Start erfolgt stehend mit laufendem Motor ca. 20 m vor der Zeitaufnahme.

Die Distanz von 4 Runden ist mit kürzester möglicher Zeit durchzuführen. Die Rennleitung behält sich die Verkürzung der Renndistanz aus Witterungs/-anderen Gründen vor.

**Disqualifikation:**

Fahren in Wiese/Begrenzung; unsportliches Verhalten; Crashes; Widersetzen von Anweisungen Sportkommissare

#### 6. Fahrdisziplin:

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Muss ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckenkommissare sowie beim Verursachen von Flurschäden im Stadion. Näheres bei der Fahrerbesprechung, die für alle Teilnehmer Pflicht ist. Teilnahme muss durch Unterschrift bestätigt sein, ansonsten erfolgt keine Zulassung zum Start.

Die Renndistanz beträgt ca. 900 m; 65% Sand u. 35% Asphalt

Die Wertungsläufe gehen über 4 Runden, eine Runde ist ca. 900m.

**Reifen:** zugelassen sind Winterreifen und Schotterreifen (wie Fedima F4), keine Stollenreifen/Spikesreifen/“Igelreifen“.

## **7. Klasseneinteilung/Gruppeneinteilung**

<b>Gruppe 1:</b>	<b>SERIENFAHZEUGE</b> Allradfahrzeuge werden 1 Klasse höhergestuft
<b>KL. 1</b>	bis 1400 ccm
<b>KL.2</b>	über 1400 ccm bis 1800 ccm
<b>KL.3</b>	über 1800 ccm bis 2500 ccm
<b>KL.4</b>	ab 2500 ccm
<b>Gruppe 2:</b>	verbesserte Tourenwagen 2 Rad getrieben (Front- oder Heckantrieb)
<b>KL. 5</b>	bis 1400 ccm
<b>KL.6</b>	über 1400 ccm bis 1800 ccm
<b>KL.7</b>	über 1800 ccm bis 2500 ccm
<b>Gruppe 3:</b>	verbesserte Tourenwagen Allrad und spez. Cross-Tourenwagen (zB. SKK)
<b>KL.8</b>	bis 1400 ccm
<b>KL.9</b>	über 1400 ccm bis 1800 ccm
<b>KL.10</b>	über 1800 ccm
<b>Gruppe 4:</b>	Eigenbau und Spezial Cross-Fahrzeuge (zB. Buggies, BSCV SK EIGENBAU)
<b>KL.11</b>	bis 1800 ccm
<b>KL.12</b>	über 1800 ccm
<b>Gruppe 5:</b>	<b>DAMENKLASSE</b>
<b>KL. 13</b>	<b>DAMENKLASSE</b>

Änderungen bei der Gruppen und Klasseneinteilung, mit dem Ziel, für Teilnehmer und Zuschauer möglichst spannende und ausgewogene Rennen zu bieten, sind bis Sonntag ev. Auch nach Rücksprache mit den Fahrern möglich.

## **8. Preise**

Die 3 Erstplatzierten jeder Klasse erhalten wertvolle Pokalpreise. Die Vergabe weiterer Preise behält sich der Veranstalter.

## **9. zus. Fahrzeugbestimmungen:**

Alle Fahrzeuge müssen den geltenden Sportrichtlinien der Deutschen-Amateur-Motorsportkommission entsprechen. Die Lautstärke von 95 dBA darf nicht überschritten werden. Bei Lautstärkenüberschreitung erfolgt Startverbot

### **Katalysator ist Pflicht!!**

Nicht zugelassen sind spezielle Schotter- und Stollenreifen deren Profilstruktur über die eines normalen Winterreifens hinausgeht, sowie Spikes. Die Schnitttiefe an der Reifenschulter darf max. 10 mm betragen.

### **Erlaubt sind Fedima M + S, Fedima F 4 und Winterreifen.**

Alle Fahrzeuge müssen mit Verbundglaswindschutzscheiben ausgerüstet sein, spezielle Cross-Fahrzeuge mit Gitter nach Reglement.

Überrollkäfing, Außenspiegel Fahrer/Beifahrer (Handelsübliche Größe) und Bremslicht sind Pflicht, Flankenschutz auf der Fahrerseite wird empfohlen.

Scheinwerfergläser können mit Klebefolie oder -band abgedeckt werden.

Das Fahrzeug darf keine scharfkantigen Bauteile aufweisen

Nicht zugelassen werden Fahrzeuge die optisch nicht mehr akzeptabel sind!

Mindestens 4 Punkt Gurt Pflicht. KEINE ELEKTRISCHEN GURTE !!!!

## **10. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht**

### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und-Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

### **b) Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und-Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den MSC Vilshofen und deren Vorstände, Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die bildenden Clubs
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Renndienste, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluss unberührt. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

### **c) Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeforderten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## **11. Nennungen**

Nennungen sind unter Verwendung des vorgeschriebenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

**Florian Erl, Klosterwiese 24, 94486 Osterhofen**  
**Es werden nur bezahlte und leserliche Nennungen bearbeitet**

Das vorgesehene Nenngeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung bzw. nach Absprache mit dem Vorstand. Das Nenngeld ist Bar oder mittels EC-Scheck der Nennung beizulegen.

**Das Nenngeld beträgt Euro 60.-, Nachnenngebühr Euro 30.-.**

Für die Teilnehmer (auch ohne gültige Sportfahrerausweise bzw. Lizenzen der ADAC/NAVC/BSCV) stellt

die Sportabteilung des MSC VOF automatisch **auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis** (für ALLE)!! aus.

Der Tagesausweis enthält alle nach VWV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer Euro **0 Euro (Eigenveranstaltung!)**.

## **12. Verschiedenes**

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Startplatz befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird

zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen

**Bitte die Nenngebühr von 60,00 EURO an folgendes Konto überweisen.  
Sparkasse Vilshofen Konto Nr. 620003442 BLZ 74050000, oder bar beilegen.**

*Ansonsten Viel Spass und Erfolg bei unserer Veranstaltung !!!*

**MSC Vilshofen e. V.**  
**Florian Erl**  
**1.Vorsitzender**